



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales	Niederschrift zur Sitzung 05.09.2007
------------------------------------	---	---

7. **Mitteilungen und Anfragen**

Mitteilungen

a) des/der Ausschussvorsitzenden

keine

b) der Verwaltung

keine

Anfragen von Ausschussmitgliedern

a) Beantwortung von schriftlich vorgelegten Anfragen

Die SPD-Fraktion hatte zur Sitzung folgende schriftliche Anfrage hinsichtlich des Eigenanteils bei der Beschaffung von Schulbüchern gestellt: „Das neue Schulgesetz regelt den Kreis der Freigestellten. Bei wie vielen Eltern übernahm die Stadt Niederkassel im Schuljahr 2007/2008 den Eigenanteil der Schulbücher?“

Die Verwaltung hatte in der Sitzung berichtet, dass zur Beantwortung eine Überprüfung notwendig sei, die Zahl aber auf jeden Fall sehr gering wäre. Gleichzeitig wurde eine Beantwortung in der Sitzungsniederschrift zugesagt. Hierzu wird folgendes ausgeführt: Das Änderungsgesetz zum Schulgesetz vom 27.6.2006 hat die Ansprüche von Eltern auf Übernahme auch des Eigenanteils an Schulbüchern neu geregelt: Künftig sind nur noch Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfeempfänger) von der Zahlung des Eigenanteils befreit. Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und dem SGB II hingegen müssen wie alle anderen Eltern auch die Kosten für die Buchbeschaffung selber tragen. Diese belaufen sich derzeit auf 17,64 Euro (Primarstufe), 38,21 Euro (Sekundarstufe I) und 34,79 Euro (Sekundarstufe II), werden aber nach heutiger Rechtslage zum Sommer 2008 reduziert auf 12,00 Euro (Primarstufe), 26,00 Euro (Sekundarstufe I) und 23,43 Euro (Sekundarstufe II).

Nach dem heutigen Stand sind im begonnenen Schuljahr 2007/2008 über die Stadt noch keine Anträge auf Beschaffung von Schulbüchern für Sozialhilfeempfänger gestellt worden. Es ist aber auch nicht auszuschließen, dass in den nächsten Wochen noch Anträge nachgereicht werden. Allerdings ist auch zu berücksichtigen, dass schon immer die Beschaffung der Schulbücher für Sozialhilfeempfänger von Schule zu Schule unterschiedlich gehandhabt wurde:



Stadt Niederkassel

Teilweise wurden die Eltern an die Stadt verwiesen (so dass die Bestellung über die Stadt abgewickelt wurde), teilweise erfolgte die Beschaffung über die Schule (wobei durch die Stadt eine Erstattung erfolgte), teilweise wurden den Berechtigten Schulbücher von der Schule ausgeliehen. Von daher ist es der Stadt nicht möglich, aufgrund eigener Aufzeichnungen die genaue Zahl der Berechtigten zu ermitteln. Zur bisherigen und künftigen Finanzierung der über den Eigenanteil für Berechtigte anzuschaffenden Schulbücher ist anzumerken, dass entsprechende Haushaltsmittel schon immer im der Schule zugeteilten Schulbudget enthalten waren und die Budgets nach Änderung des Schulgesetzes nicht gekürzt wurden. Insoweit sind die Schulen in ihrer Entscheidung frei, auch künftig dem jetzt (vom Gesetz her) nicht mehr berechtigten Personenkreis der Asylbewerber und SGB II-Empfänger die über den Eigenanteil anzuschaffenden Schulbücher kostenfrei (evtl. auch durch Ausleihe) zur Verfügung zu stellen. Die Schulen sind in einem Schreiben auf diese Situation ausdrücklich hingewiesen worden.

b) sonstige Anfragen

Herr Vehreschild (CDU) fragte aus aktuellen Anlass nach, ob der Verwaltung Berufserkrankungen von Lehrern aufgrund krebserzeugender Substanzen an Niederkasseler Schulen bekannt sei.

Herr Esser führte hierzu aus, dass ihm dies nicht bekannt sei und entsprechende Schadstoffuntersuchungen bisher immer negativ ausgefallen seien.

Herr Engelhardt (SPD) fragte nach, ob der Verwaltung bekannt sei, dass es zu Beanstandungen der Unterhaltsreinigungsarbeiten an der Grundschule Niederkassel gekommen sei.

Auch dies verneinte die Verwaltung. Darüber hinaus wurde mitgeteilt, dass erst ab dem 01.08.2007 ein neues Reinigungsunternehmen die Schule reinigt.



Stadt
Niederkassel